

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 36 (1989)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

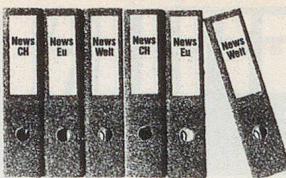
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



sich abschätzig über Tamilen, Linke, Rechte, Grüne und andere Minderheiten der Bevölkerung ausgelassen. «Sind wir Schweizer wirklich bessere Menschen als Ausländer?» fragt sich der Leserbriefschreiber besorgt.

Disziplinarverfahren gegen Zivilschutzstellenleiter

Die Solothurner Gemeinde Selzach hat gegen ihren Zivilschutzstellenleiter – er ist inzwischen zurückgetreten – eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet. Grund: In Verletzung seiner Dienstpflicht hat der Ex-Chef es einfach «versäumt», einer Reihe von Selzacher Zivilschutzpflichtigen ein Aufgebot zu schicken. Des Skandals nicht genug: Nach Aufnahme des Verfahrens ging – wie nachträglich bekannt wurde – die «Versäumerei» vorerst einfach weiter...

Das neue amerikanische Katastrophenhilfe-Gesetz

(Aus: FEMA-Newsletter, Ausgabe Nov./Dez. 1988)

Das bisherige KaHi-Gesetz stammt aus dem Jahre 1974; die neue Fassung wurde am 21. Oktober 1988 verabschiedet. FEMA-Direktor J. W. Beeton (ein schwarzer 5-Stern-General) begrüßt den Kongressbeschluss, da er viele längst empfohlene Verbesserungen bringt und Katastrophenopfern schnellere und wirksamere Hilfe verspricht. Zusammenfassung der Neuerungen:

KaHi:

Der Begriff Katastrophe wird weiter gefasst durch den Einbezug von «modernen» Grosskatastrophen. Der Präsident kann bis zu 5 Millionen Dollar zur Hilfeleistung freigeben, in aussergewöhnlichen Fällen noch höhere Beträge. Vor der offiziellen Erklärung eines Notstandes kann er das Verteidigungsdepartement zur Unterstützung einsetzen, wobei die Bundesgelder (Regierung) während maximal 10 Tagen zu 75 % zur Verfügung stehen. Begründete KaHi-Ausgaben des Einzelstaates und der lokalen Behörden können durch den Bund zurückvergütet werden.

Individuelle Hilfe:

Wohnhäuser: Die Dauer der Bundeshilfe wird von 12 auf 18 Monate erstreckt. Diese temporäre Hilfe wird von der FEMA (das Bundesamt für Katastrophen-Bewältigung) voll übernommen, ausgenommen bei Mobilheim-Siedlungen (mindestens 75 % Kostenübernahme für den Wiederaufbau). Hilfe an Private und Familien: Kostenbeihilfe von 5000 Dollar auf 10 000 Dollar erhöht, unter Berücksichtigung des Preisindexes. Arbeitslosenunterstützung: wird während 26 Wochen gewährt, mit Einbezug der normalen Arbeitslosenversicherung.

Öffentliche Hilfe:

Einrichtungen und Dienste: Kostenübernahme durch den Bund mindestens 75 %, bzw. in Extremlagen Anpassung nach oben. Kleine Unternehmen oder Projekte: Volle Bundeshilfe bei Projekten unter 35 000 Dollar, mit Indexklausel.

Private, keinen Gewinn erstrebende Hilfsorganisationen: Berücksichtigung

weiterer, bisher nicht erfasster Kategorien im Dienstleistungssektor. Bundesleistungen sind ferner vorgesehen bei Folgenminderungsmassnahmen, die durch das FEMA empfohlen wurden, Versicherungskosten bei öffentlichen Schutzbauten gegen Überflutung, 50 zu 50 % Kostenbeteiligung des FEMA bei Projekten zur Schadensminderung, die von den Staaten durchgeführt werden usw.

Planungsbeihilfen:

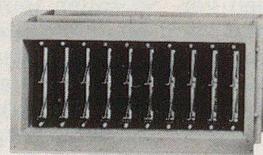
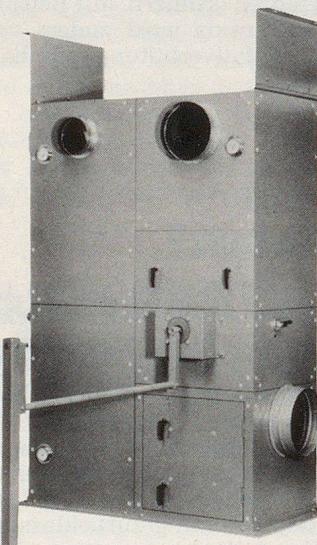
Katastrophen-Bereitschaft: Erhöhung von 25 000 auf 50 000 Dollar. Staaten der Grossen Seen: Einmalige Planungsbeihilfe von 250 000 Dollar an die acht in Frage kommenden Staaten, mit einer Beteiligung von 25 % des Staates.

Verwaltung und Verfahren:

Die staatlichen oder lokalen Kreditanteile für private und öffentliche KaHi können je nach Schwere der Lage vorgestreckt werden, müssen aber mit Zinsvergütung dem Bund zurückbezahlt werden. Siedlungen: Bewerber um Bundeshilfe müssen über alle damit verbundenen Möglichkeiten, Einschränkungen usw. innert einer Woche nach Einreichung des Hilfsgesuches informiert werden.

Zahlungsfrist: Alle Zahlungen an private oder lokale Behörden müssen innert 60 Tagen nach Genehmigung der Beihilfe getätigt werden. Mehrfachvergütungen, wenn andere Vergütungsinstanzen verspätet Zahlungen leisten, müssen zurückbezahlt werden.

Einsprachen: Private und öffentliche Gesuchsteller müssen innert 60 Tagen nach Kenntnisnahme des FEMA-Entscheides betreffend Hilfskredit eine allfällige Einsprache einreichen. Die FEMA ihrerseits muss innert 90 Tagen nach Erhalt der Einsprache Stellung nehmen.



ORION-Voll-Sortiment für die Schutzraumtechnik

Die bewährten Schockgeräte VA 1200 – VA 4800 werden ergänzt durch Gasfilter, Explosionsschutz-Ventile, Überdruck-Ventile und Schutzraumtüren.

Sämtliche BZS-Zulassungen sind vorhanden.

Eine sinnvolle Programm-Ergänzung, um dem Kunden «alles aus einer Hand» zu bieten.

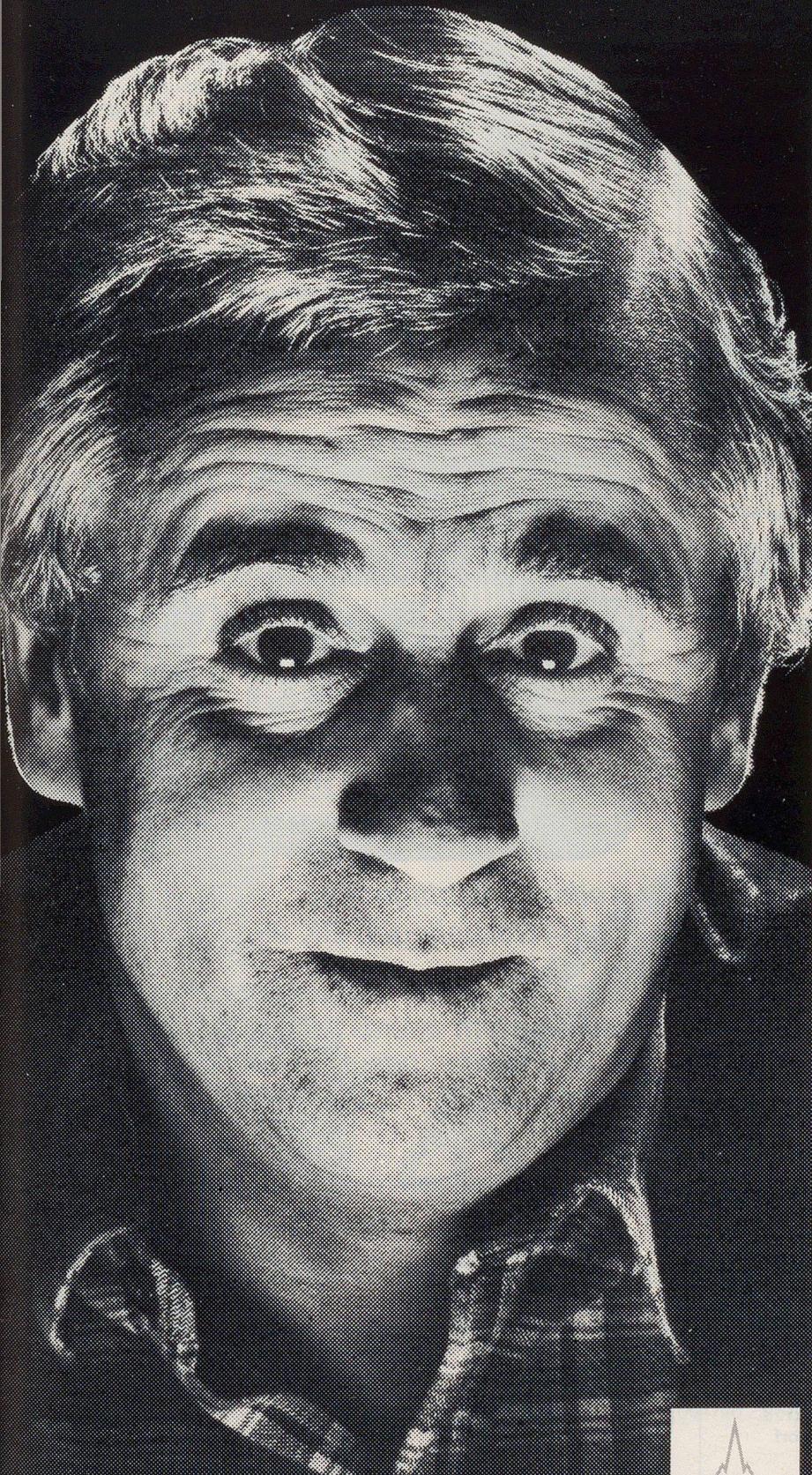


ORION AL-KO AG
Industriestrasse 176
CH-8957 Spreitenbach

Telefon 056/701300
Telefon 826 013 ORIO CH
Telefax 056/712449

Weshalb der Zivilschutz

auf Würgler-Notstrom vertraut:



Weil Würgler-Notstromaggregate die strengsten technischen Anforderungen erfüllen. Sie sind problemlos, zuverlässig, wirtschaftlich, klimaunempfindlich und einfach in der Wartung.

Weil es bei Würgler für jeden denkbaren Notstrombedarf das massgeschneiderte Aggregat gibt: von 10 kVA bis 350 kVA installierter Leistung.

Weil alle Aggregate von luftgekühlten Deutz-Diesel-Motoren angetrieben werden. Diese sind auf der ganzen Welt wegen Ihrer Robustheit, Gutmütigkeit und Langlebigkeit berühmt.

Weil Würgler den Planern von Zivilschutzanlagen viel Arbeit abnimmt. Vom Vorprojekt bis zur Instruktion und Übergabe kann man alles den Notstrom-Profis von Würgler überlassen.

Weil der Würgler-Service in der ganzen Schweiz für eine perfekte Betreuung jeder installierten Anlage sorgt.

Das sind die Gründe, weshalb der Zivilschutz auf Würgler-Notstrom vertraut. Und deshalb sind diese Aggregate schon in Hunderten von Zivilschutzanlagen in der ganzen Schweiz installiert.

Diesel-Aggregate von Würgler – darauf lässt sich bauen.

Würgler & Co.
Industriestrasse 17
8910 Affoltern a.A.
Telefon 01/761 44 15
Telefax 01/761 82 03
Telex 827 059

würgler technik

Bitte dokumentieren Sie mich über

- Zivilschutz-Netzersatzaggregate
- Gesamtprogramm Diesel-Elektro-Aggregate

Firma/Amt

Name/Funktion

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Bitte in frankiertem Couvert ein-

senden an:

Würgler & Co., Industriestr. 17,
8910 Affoltern a.A.

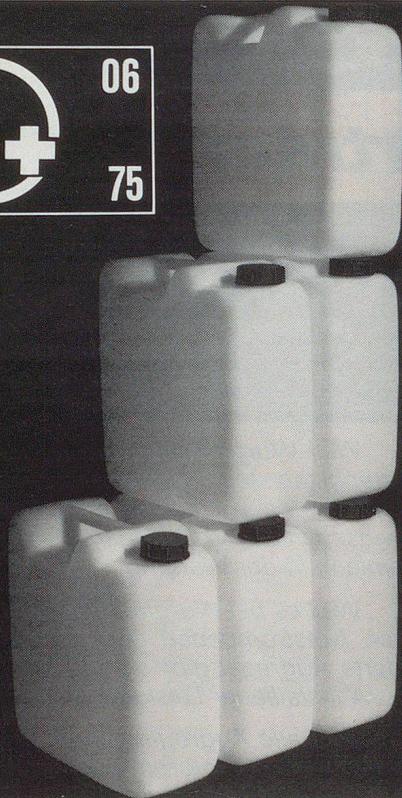
GENERALIMPORTEUR



Kanister und Fässer für Trinkwasserreserve



06
75

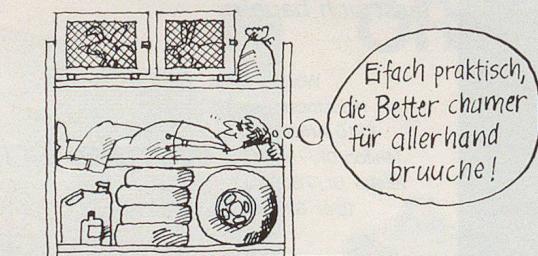


Wir liefern Kanister 10-60 l, Fässer 40-220 l, mit Auslaufhähnen, aus lebensmitteltem Niederdruck-Polyäthylen, physiologisch unbedenklich.



Cartofont AG, Kunststoffverarbeitung, 5001 Aarau
Telefon 064 22 09 15, Telegramme: carto
Telex 981 244, cart-ch

Lunor Schutzraum- Einrichtungen



Das Lunor Programm umfasst:

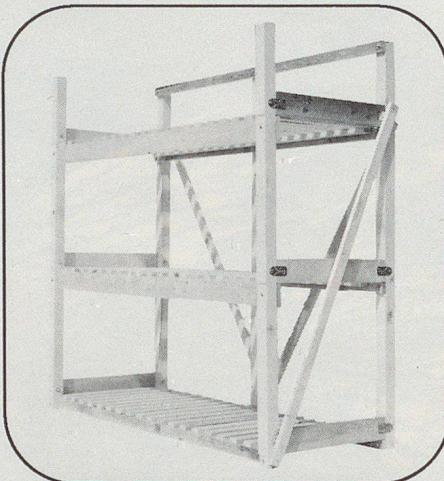
- Stapelbare Liegestellen, beliebig kombinierbar
- Trockenklosett-Ausrüstungen

Rufen Sie uns an oder verlangen Sie ausführliche Dokumentation.

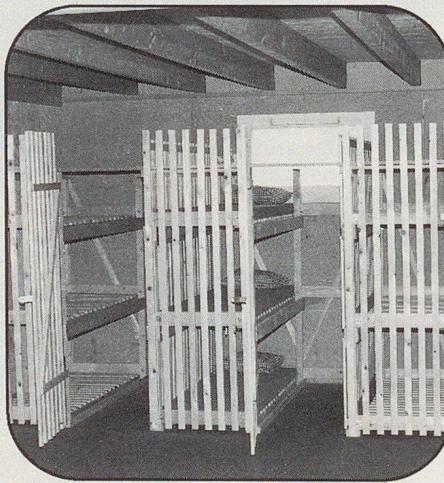
Lunor

G. Kull AG Civilschutzanlagen
Zurlindenstr. 215a Mattstettenstr. 8
8003 Zürich 3303 Jegenstorf
01/242 82 30 031/96 11 26

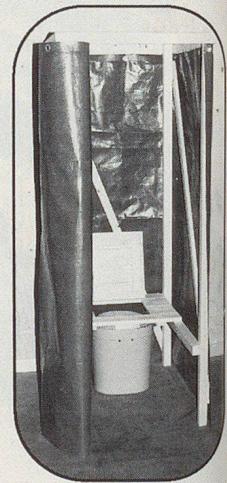
Das schockgeprüfte Schutzraumsystem aus Holz !



Schutzraumliege BK 86



Kellerverschläge aus
Schutzraumliegen BK 86



Toilette BK 86

Wenn Sie unser **schockgeprüftes Schutzraumsystem** interessiert, rufen Sie uns einfach an, oder benutzen Sie den untenstehenden Talon.

Kistag

Kistenfabrik Schüpfheim AG
6170 Schüpfheim
Telefon 041 76 23 76

Name _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____